

PRESSEINFORMATION 19-04-40

vom 17. April 2019

Produktnorm für Innentüren DIN EN 14351-2

Erste Praxistipps zur Umsetzung

Die Entwicklungsphase dieser letzten „großen“ Produktnorm war lang, aber nun ist die DIN EN 14351-2 auf der Zielgeraden. Die Norm beschreibt 20 technische Eigenschaften von Innentüren – von der „normalen“ Zimmertür bis zur Objektür mit Anforderungen an Schall- und Brandschutz. Im November 2019 soll die Harmonisierung erfolgen, die eine CE-Kennzeichnung von Innentüren ermöglicht. Tischler, Metallbauer, Trockenbauer, Monteure und der Bauelementehandel sollten sich nun mit den Regelungen der Norm und der CE-Kennzeichnung intensiver auseinander setzen. Das ift Rosenheim wird dies mit Publikationen und Schulungen unterstützen. In dieser Presseinformation werden vorab einige wichtige Praxisfragen beantwortet.

Innentüren sind in der Verwendung und durch die gelebte Baupraxis ein etwas unübliches Bauelement. Denn die Produktnorm beschreibt in Absatz 1 „Anwendungsbereich“ drei Verwendungszwecke, aus denen sich recht unterschiedliche Konsequenzen für die Unternehmen ergeben:

- a. Türen in „*Fluchtwegen*“;
- b. Türen „*für besondere Verwendungszwecke mit besonderen Anforderungen*“ mit besonderen Anforderungen, z.B. an den Schall-/Wärmeschutz oder an die Luftdichtheit. Hierzu gehören auch motorisierte Drehflügeltüren,
- c. Türen „*lediglich zur Verbindung*“ von Räumen, an die keine besonderen Anforderungen gestellt werden. Diese oft als Standard- oder Zimmertüren bezeichneten Türen fallen gemäß Kommissionsentscheid zur Überprüfung der Leistungsbeständigkeit in das Konformitätssystem 4.

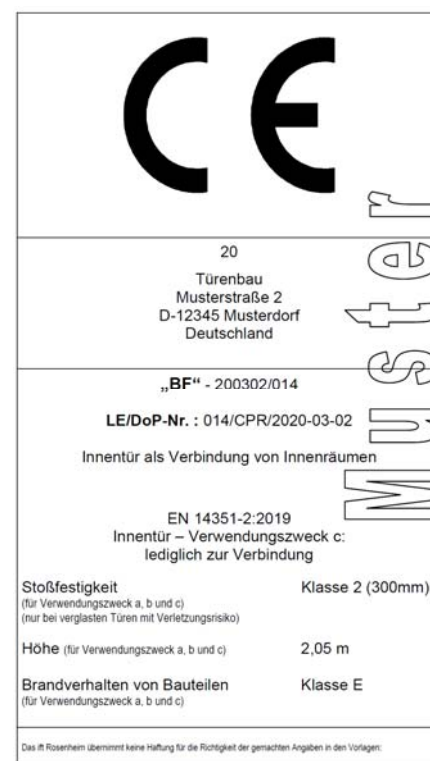


Bild 1
CE-Zeichen für Innentür nach EN 14351-2, Typ „c“ für Türen als Verbindung zwischen Innenräumen (Muster)

Belegexemplar an

ift Rosenheim

Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
PR & Kommunikation
Autor: Jürgen Benitz-Wildenburg
Tel.: +49.08031.261-2150
E-Mail: benitz@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

Dies bedeutet, dass der Hersteller bei Türen mit Verwendungszweck „c“ die notwendigen Nachweise selbst erstellen darf. Hierzu zählen Aussagen zur Innenraumemission (Freisetzung gefährlicher Stoffe), Stoßfestigkeit bei verglasten Türen mit Verletzungsrisiko, Angaben zur lichten Öffnungshöhe sowie Aussagen zum Brandverhalten der Bauteile. Letzteres ist nichts Neues, denn in Deutschland bestand schon immer die Anforderung, dass alle in Gebäuden verwendeten Baustoffe mindestens normal entflammbar sein müssen. Nach der jetzt gültigen europäischen Klassifizierung ist dies die Klasse „E“ oder „B2“ nach alter deutscher Lesart gemäß DIN 4102.

Was sind Innentüren gemäß Produktnorm?

Während Fenster meistens mit Blend- und Flügelrahmen, Dichtungen und Glas aus einer Hand kommen, wird bei Innentüren oft die Zarge zuerst von einem Unternehmen montiert, später wird dann das Türblatt „eingehängt“, und zum Schluss kommt eine dritte Firma und installiert die Schließzylinder einer Schließanlage. Die Produktnorm gilt aber nur für betriebsfertige Produkte mit den zugehörigen Baubeschlägen, Türschließern, Oberlichtern und Seitenteilen sowie dem Türblatt und der Zarge als wesentliche Komponenten. Türblätter oder Zargen alleine können daher nicht CE-gekennzeichnet werden. Damit stellt sich die Frage, ob und wer dann eine CE-Kennzeichnung machen darf bzw. muss.

Hersteller ist derjenige, der alle Komponenten einer Tür herstellt oder anbietet und „in den Verkehr“ bringt. Entscheidend ist dabei nicht, dass Türblatt und Zarge gemeinsam geliefert werden, sondern dass die Komponenten eindeutig als zusammen gehörige Einheit gekennzeichnet wurden und eine Verwechslung durch Monteur oder Bauherr ausschließen. Dabei kann der Hersteller durch eine genaue Definition einzelner Komponenten einen Austausch oder Einsatz von Komponenten zulassen. In diesem Fall müssen natürlich die Anforderung an die Produktqualität sowie die Art und Weise der Verwendung, Montage, Einstellung etc. vom Hersteller einer CE-gekennzeichneten Tür eindeutig festgelegt sein. Dies ist gerade für die Verwendung von Beschlägen wichtig. Denn ein Hersteller kann mit Bezug auf die deutschen Beschlagnormen, Maße und Toleranzen eine Austauschbarkeit sicherstellen, ohne dass die Eigenschaften des CE-gekennzeichneten Produktes verändert werden

Das bedeutet aber nicht, dass Zargen und Türblätter nicht alleine in den Handel gelangen dürfen bzw. gehandelt werden können. Denn in Deutschland können Montagebetriebe einfache Zimmertüren (Typ „c“) aus einzelnen Zargen und Blättern auch ohne CE-Zeichen zusammenbauen, wenn dies im direkten Auftrag des Bauherren erfolgt – d.h., dass diese gemäß BauPVO nicht

als CE-Kennzeichnungsfähige Bauprodukte in den Verkehr gebracht wurden. Der Bauherr benötigt dann allerdings zur Erfüllung der baurechtlichen Anforderungen einen Nachweis der Normalentflammbarkeit (Vorgabe VVTB, C 2.6.3 bzw. D 2.2). Zum Nachweis des Brandverhaltens können in vielen Fällen die Festlegungen der EU Kommission (Tabellenverfahren) genutzt werden, die auf der Website des DIBt (<https://www.dibt.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) zu finden sind. Die Details wird das ift Rosenheim in einem Normenkommentar und in Schulungen erklären.

Veränderung einer Tür mit CE-Zeichen

Wenn vor Ort eine, bereits von einem anderen Unternehmen eingebaute und abgenommene, Tür verändert wird, führt dies zu keiner Änderung bestehender CE-Zeichen, weil die Tür dann ja schon „in Verkehr gebracht“ wurde. Es gibt auch keine Verpflichtung, für eine alte Tür ein „neues“ CE-Zeichen zu erstellen. Dies gilt aber nicht für ein noch zu lieferndes Türelement mit CE-Zeichen, wenn vom Händler Änderungen durchgeführt werden. Hier muss bewertet werden, ob diese Änderungen die deklarierten Eigenschaften und Merkmale wesentlich beeinflussen. Wenn hierzu keine Informationen des Türherstellers vorliegen, ist zu vermuten, dass die wesentlichen Merkmale verändert werden können. Bei Änderungen kann der Händler damit zum Hersteller werden, der das Produkt in Verkehr bringt. Er unterliegt dann der Pflicht zur CE-Kennzeichnung. Ein praktisches Beispiel wäre der Einfluss auf das Brandverhalten oder den Feuerwiderstand, der bereits durch einen Anstrich maßgeblich verändert werden kann. Dies gilt ebenso für eingesetzte Glaselemente, die den Schallschutz wesentlich ändern können. Es ist aber anzunehmen, dass die meisten Türhersteller in ihren Systemunterlagen übliche Änderungen zulassen, beispielsweise den nachträglichen Einbau bzw. Austausch handelsüblicher Türspione, Griffe oder Schließzylinder. Der Auftragnehmer bzw. Monteur muss aber die schriftlichen Angaben des Herstellers genau lesen und prüfen, ob die Veränderung zulässig ist oder nicht.

Innentüren mit Brand- und Rauchschutz

Für Innentüren mit Anforderungen an den Feuerwiderstand und die Rauchdichtheit gilt zusätzlich zu den Anforderungen der EN 14351-2 auch die EN 16034. Ob sich dadurch auch die Koexistenzphase der EN 16034 ändert, ist schwierig einzuschätzen, da diese Entscheidung in der Hand der Europäischen Kommission liegt. Beantragt ist eine gemeinschaftliche Koexistenzphase von EN 16034 mit EN 14351-2 von drei Jahren. Dies war ein Vorschlag der französischen „Normungskollegen“, der im Normenausschuss breite Zustimmung gefunden hat. Das ift Rosenheim rechnet damit, dass diesem Vorschlag gefolgt wird.

(Lead 705 Zeichen, Fließtext 6.106 Zeichen,
Presstext gesamt 6.811 Zeichen (jeweils inkl. Leerzeichen))

Schlagnworte: EN 14351-2, EN 16034, Produktnorm Innentüren,
CE-Zeichen, Türblatt, Türzarge, Fluchtwegtür, Schallschutztür,
Brandschutztür



Über das ift Rosenheim (für Fachpresse)

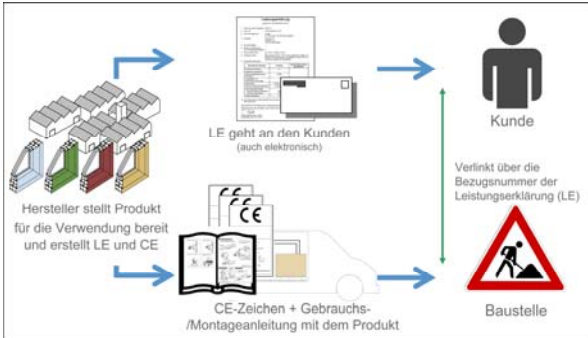
Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Forschungs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status – die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik. (732 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Über das ift Rosenheim (für Publikumspresse)

Für gute Bauwerke braucht es Kompetenz, Technik und Erfahrung, das gilt besonders für Fenster, Fassaden, Türen und Tore. Das ift Rosenheim unterstützt seit 1966 mit über 200 Mitarbeitern die Branche als neutrales wissenschaftliches Institut mit technischen Dienstleistungen. Hierzu gehören Prüfungen, Forschung, Zertifizierung und Qualitätsmanagement sowie Normung, Weiterbildung und Fachinformationen. Damit fördert das ift Rosenheim die Entwicklung von gebrauchstauglichen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Qualitätsprodukten, die das Leben komfortabler, sicherer und gesünder machen. (584 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Auswahlbilder (stehen als Download im Bildarchiv unter www.ift-rosenheim.de/bildarchiv)

| Nr. | Bildtext und Dateiname | Bild |
|-----|---|---|
| 1 | <p>CE-Zeichen für Innentür nach EN 14351-2, Typ „c“ für Türen als Verbindung zwischen Innenräumen (Muster)</p> <p><i>Dateiname:</i> PI190440_Bild_01_CE-Zeichen-c.jpg</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p> |  <p>Das Bild zeigt ein CE-Zeichen mit der Kennzeichnung 'c' für Innentüren als Verbindung zwischen Innenräumen. Es enthält folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hersteller: ift Rosenheim, Musterstraße 2, D-12345 Musterdorf, Deutschland „BF“-Nr.: 200302/014 LE/DoP-Nr.: 014/CPR/2020-03-02 Verwendungszweck: Innentür als Verbindung von Innenräumen Norm: EN 14351-2:2019 Spezifischer Verwendungszweck: c: lediglich zur Verbindung Stoßfestigkeit (für Verwendungszweck a, b und c): Klasse 2 (300mm) Höhe (für Verwendungszweck a, b und c): 2,05 m Brandverhalten von Bauteilen (für Verwendungszweck a, b und c): Klasse E |
| 2 | <p>CE-Zeichen für Innentür nach EN 14351-2, Typ „b“ für Türen mit besonderem Verwendungszweck und besonderen Anforderungen (Muster)</p> <p><i>Dateiname:</i> PI190440_Bild_02_CE-Zeichen-b.jpg</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p> |  <p>Das Bild zeigt ein CE-Zeichen mit der Kennzeichnung 'b' für Innentüren mit besonderem Verwendungszweck und besonderen Anforderungen. Es enthält folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hersteller: ift Rosenheim, Fensterbau Musterbau, Musterstraße 2, D-12345 Musterdorf, Deutschland „BF“-Nr.: 200302/029 LE/DoP-Nr.: 029/CPR/2020-03-02 Verwendungszweck: Feuerschutztüre, Raumaufteilung in Brandabschnitten Norm: EN 16034:2014 Feuerwiderstand: E: 30, EI1: 30, EI2: 30, EW: 30 Fähigkeit zur Freigabe: freigegeben Selbstschließung: C Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe: Freigabe, aufrechterhalten Dauerhaftigkeit der Selbstschließung: 5 Widerstand gegen Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung): erzielt Widerstand gegen Alterung (Korrosion): erzielt Norm: EN 14351-2:2019 Verwendungszweck: Innentüre – Verwendungszweck b: besondere Verwendungszwecke mit besonderen Anforderungen Höhe (für Verwendungszweck a, b und c): 2,05 m Brandverhalten von Bauteilen (für Verwendungszweck a, b und c): A2 Direkter Luftschalldämmungsindex (für Verwendungszweck b): 42 dB Wärmedurchgangskoeffizient (für Verwendungszweck b): 3,2 W/m²K Luftdurchlässigkeit (für Verwendungszweck b): Klasse A |

| Nr. | Bildtext und Dateiname | Bild | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|----------|---|---|---|--|--|---|---|---|--|---|---|---|---|--|---|---|--|--|--|---|----|----|---|--|---|----|--|--|--|--|----|--|--|--|
| 3 | <p>Die unterschiedlichen Einsatzzwecke von CE-Zeichen und Leistungserklärung</p> <p><i>Dateiname:</i> PI190440_Bild_03_CE-Zeichen_Verwendung.jpg</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p> |  <p>The diagram illustrates the process: 'Hersteller stellt Produkt für die Verwendung bereit und erstellt LE und CE' (Manufacturer prepares product and creates LE and CE). 'LE geht an den Kunden (auch elektronisch)' (LE goes to customer). 'Kunde' (Customer) is linked to 'Baustelle' (Construction site) via 'Verlinkt über die Bezugsnummer der Leistungserklärung (LE)' (Linked via reference number of LE). 'CE-Zeichen + Gebrauchs-/Montageanleitung mit dem Produkt' (CE marking + instructions) are provided to the construction site.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | <p>Aufgaben des Herstellers und der notifizierten Stelle in Abhängigkeit vom „Konformitätssystem“ (AVCP Verfahren – Assessment and Verification of Constancy of Performance)</p> <p><i>Dateiname:</i> PI190440_Bild_04_Aufgaben.jpg</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p> | <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP = Assessment and Verification of Constancy of Performance)</th> </tr> <tr> <th>Aufgaben</th> <th>1</th> <th>3</th> <th>4</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, einer Typroberechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung</td> <td>H</td> <td>H</td> <td>H</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Werkseigene Produktionskontrolle ggf. einschließlich Produktprüfung</td> <td>H</td> <td>H</td> <td>H</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan</td> <td>H</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewertung der Leistung des Bauprodukts anhand einer Prüfung (inkl. Probenahme), einer Berechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung</td> <td>NB</td> <td>NB</td> <td>H</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle</td> <td>NB</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle</td> <td>NB</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>■ Hersteller ■ Notifizierte Stelle</p> | Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP = Assessment and Verification of Constancy of Performance) | | | | | Aufgaben | 1 | 3 | 4 | | Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, einer Typroberechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung | H | H | H | | Werkseigene Produktionskontrolle ggf. einschließlich Produktprüfung | H | H | H | | Zusätzliche Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan | H | | | | Bewertung der Leistung des Bauprodukts anhand einer Prüfung (inkl. Probenahme), einer Berechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung | NB | NB | H | | Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle | NB | | | | Kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle | NB | | | |
| Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP = Assessment and Verification of Constancy of Performance) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aufgaben | 1 | 3 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, einer Typroberechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung | H | H | H | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Werkseigene Produktionskontrolle ggf. einschließlich Produktprüfung | H | H | H | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zusätzliche Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan | H | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bewertung der Leistung des Bauprodukts anhand einer Prüfung (inkl. Probenahme), einer Berechnung, von Wertetabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung | NB | NB | H | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle | NB | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle | NB | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |